

Vermittlungsvertrag Hausnotruf

zwischen
Sozialdienst Nachbarschaftshilfe Puchheim e. V.
Aubinger Weg 10
82178 Puchheim
vertreten durch Frau Sophia Huber, Bereichsleitung Leben im Alter
-im Folgenden „Sozialdienst“
und

Name, Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Telefonnummer

Krankenkasse

Pflegegrad

-im Folgenden „Kund:in“

Vertragsbeginn: _____

§1 Vertragsgegenstand

Der Sozialdienst vermittelt dem/der Kund:in die Dienstleistung Hausnotruf des Malteser Hilfsdienstes GmbH, Bahnhofsstr. 2a, 82166 Gräfelfing. Im Rahmen dieser Dienstleistung wird der/die Kund:in von den Maltesern mit per Miete zur Verfügung gestellten Hausnotrufgeräten versorgt. Ferner sorgen die Malteser für die Installation und Durchführung der jeweiligen Alarmstruktur.

§2 Leistungen der Malteser

2.1 Einzelheiten des Leistungsumfangs des Hausnotrufs „Standard“ beschreibt die Anlage 1.

2.2 Voraussetzung für eine einwandfreie Notrufübertragung und den anschließenden Sprechkontakt mit dem/der Kund:in ist ein direkter Zugang des Hausnotrufgerätes zu einem analogen Telefonnetzanschluss. 0180er-Servicenumern dürfen nicht gesperrt sein, da sonst keine Verbindung hergestellt werden kann.

2.3 Die Hausnotrufzentrale hält so lange mit der/dem Notrufenden Sprechkontakt, bis Hilfe eingetroffen ist, sofern die/der Betroffene dies ausdrücklich wünscht.

2.4 Die Überwachung und Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Hausnotrufgeräte wird durch die Malteser gewährleistet. U. a. sendet jedes Gerät hierzu im wöchentlichen Turnus einen periodischen Testruf an die Hausnotrufzentrale, die den regelmäßigen Eingang dieses Rufes überwacht und bei Ausbleiben eine entsprechende Meldung abgibt.

§ 3 Leistungen des Sozialdienstes

Der Sozialdienst erhebt die Kund:innendaten und leitet sie umgehend an die Malteser weiter, damit der Aufbau/Anschluss schnellstmöglich durchgeführt werden kann.

§ 4 Kosten

4.1 Die Anschluss- und Installationsgebühr (Aufstellung des Gerätes, Stammdatenerfassung und Einweisung der Kund:innen) beträgt einmalig 49,00 €.

4.2 Die monatliche Gebühr beträgt pro installiertem Hausnotrufgerät (inkl. einem Funkfinger) 48,00 € und beinhaltet die Leistungsmerkmale des Hausnotruf „Standard“.

4.3 Preisänderungen werden mit einer Frist von 2 Monaten zum Quartalsende dem/der Kund:in mitgeteilt.

4.4 Jegliche Einsätze des Malteser-Hintergrunddienstes sind in der Gebühr enthalten. Sollte die Anzahl der Einsätze das übliche Maß überschreiten, muss gemeinsam eine Lösung für die Einsatz-Reduzierung gefunden werden.

4.5 Die Einrichtung eines zweiten Funkfingers sowie eines Falldetektors werden jeweils monatlich mit 9 €, eine zweite Sprechstelle mit 12,76 € in Rechnung gestellt. Ersatzarmbänder bzw. Halskordeln für den Handfunksender sind bei normalem Verschleiß kostenfrei.

4.6 Besteht bei Kund:innen mit gesetzlicher Krankenversicherung ein Pflegegrad und wird das Hausfunkgerät als pflegerisches Hilfsmittel bewilligt, so stellen die Malteser der Pflegeversicherung den bewilligten Betrag direkt in Rechnung. Die monatliche Gebühr des/der Kund:in (§ 4.2) verringert sich entsprechend um diesen Betrag.

4.7 In der monatlichen Gebühr nicht enthalten sind die Kosten Dritter (wie Feuerwehr, Rettungsdienst, Ärztlicher Bereitschaftsdienst) sowie Telefonkommunikationskosten (Anschlussgebühr, Verbindungsgebühr durch Anwahl einer 0180er-Service Nummer durch das Hausnotrufgerät).

4.8 Die monatliche Gebühr wird per Bankeinzug am Monatsanfang erhoben. Einzugsermächtigung siehe Anlage 2.

§ 5 Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag beginnt am _____ und läuft auf unbestimmte Dauer. Dieser kann mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Bei Tod oder Umzug in ein Alten-/Pflegeheim o. Ä. endet der Vertrag nach Mitteilung an den Sozialdienst sofort. Eine bereits bezahlte Gebühr wird nicht erstattet.

§ 6 Haftungsausschluss

6.1 Die Malteser legen großen Wert auf Zuverlässigkeit und Betriebssicherheit des Hausnotrufsystems. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch technische Defekte im Bereich der angeschlossenen Hausnotrufgeräte, im Telefonnetz und/oder der Hausnotrufzentrale der Malteser eine technische Betriebsstörung eintritt. Die Malteser schließen für derartige Fälle,

insbesondere solcher höherer Gewalt, jegliche Haftung für direkte und indirekte Schäden hierdurch aus. Dies gilt auch für Fehlfunktion eines anderen Gerätes auf Grund eines nachträglich veränderten Telefonanschlusses oder einer Sperre der 0180er-Serviceummern durch den/die Kund:in.

6.2 Dieser Haftungsausschluss entfällt, wenn die Betriebsstörung durch die Malteser selbst vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurde.

6.3 Die Malteser garantieren, dass technische Störungen mittels geeigneter Selbsttestfunktion des Hausnotrufgerätes zeitnah entdeckt und umgehend behoben werden.

6.4 In Bezug auf die zeitliche und inhaltliche Abwicklung von Tätigkeiten Dritter (wie Feuerwehr, Rettungsdienst, Ärztlicher Bereitschaftsdienst, Krankentransport) können die Malteser keinerlei Verantwortung übernehmen.

6.5 Der/die Kund:in haftet gegenüber den Maltesern für grobfahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden an den Hausnotrufgeräten.

§ 7 Datenschutz und Schweigepflicht

7.1 Die Mitarbeitenden des Sozialdienstes und der Malteser sind nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

7.2 Die Malteser sind berechtigt, die zur Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Daten an die zuständigen Bereiche des Malteser-Konzerns weiterzuleiten.

Die Malteser verpflichten sich, die erhaltenen Kund:innendaten nicht für eigene Marketingmaßnahmen zu verwenden.

§ 8 Änderungen

8.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.

8.2 Der Vertrag ist auch gültig, wenn eine seiner Bestimmungen unwirksam oder nichtig ist oder wird. Die Vertragspartner:innen verpflichten sich gegenseitig, eine unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich und konzeptionell gewolltem Zweck am nächsten kommt.

Das Informationsblatt zum Datenschutz habe ich erhalten und gelesen.

Puchheim, den

Kund:in

Sozialdienst Nachbarschaftshilfe Puchheim e.V.

Anlagen

1. Zahlungsvereinbarung (SEPA-Lastschriftmandat)
2. Informationen zum Datenschutz